

Informationen zur Ausgabe von Reitkennzeichen

Jeder, der im Wald und in der freien Landschaft reitet, muss ein am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Reitkennzeichen führen. Das Kennzeichen besteht aus zwei gelben Tafeln und jährlich zu erneuernden Reitplaketten. Das Kennzeichen ist nicht an ein bestimmtes Pferd, sondern an den Halter gebunden.

Reiter, die ohne gültiges Kennzeichen reiten, handeln ordnungswidrig.

Rechtsgrundlagen:

- Landesnaturschutzgesetz NRW
- Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes NRW

Kosten (pro Jahr):

- | | |
|---------------------|--|
| • Reitabgabe | 25,00 € (für gewerbliche Reiterhöfe 75,00 €) je Pferd |
| • Reitkennzeichen | 3,50 € je Pferd |
| • Reitplakette | 0,40 € je Pferd |
| • Verwaltungsgebühr | 10,00 € je Pferd beim Erstantrag / 5,00 € beim Folgeantrag |

Bei einem **Neuantrag** entstehen also Kosten von 38,90 € für Einzelreiter und 88,90 € für Reiterhöfe. Reiterhöfe sind Einrichtungen mit dem Zweck, Pferde für das Reiten im Wald und in der freien Landschaft bereit zu halten und zu vermieten.

Für die jährlich zu erneuernden Reitplaketten – **Folgeantrag** - wird ein Betrag von 30,40 € bzw. 80,40 € (Reiterhöfe) erhoben.